

Entscheidung der Gemeinde

Zur Beschlussfassung im Gemeinderat

Bauherr (Name, Vorname, Anschrift)	Bauantrag vom 01.02.2021
------------------------------------	-----------------------------

1. Einvernehmen

Das Einvernehmen wird **Bauort: 78176 Blumberg – Epfenhofen, Biesentalstraße 12, Flst. Nr. 1091**

erteilt.  
 nicht erteilt.

Begründung sh. Anlage

Siehe beiliegendes Gemeinderatsprotokoll

2. Zurückstellungsantrag

Die Gemeinde beantragt die Zurückstellung des Baugesuchs nach § 15 BauGB

Begründung

siehe Anlage

3. Stellplätze

Die Gemeinde stimmt der Ablösung der Stellplatzverpflichtung zu.  
 Die Ablösungsvereinbarung liegt bei.  
 Die Ablösungsbestimmungen liegen bei.  
 Die Gemeinde stimmt der Herstellung der erforderlichen Stellplätze auf einem anderen Grundstück in der Gemeinde zu  
 Die Stellplatzzahlen nach Satzung sind zu beachten ( § 74 Abs. 2 LBO)

4. Vorgänge im Sanierungsgebiet

Die Genehmigung nach § 144 BauGB wird

erteilt  
 nicht erteilt.

5. Angrenzerbenachrichtigung nach Landesbauordnung

wurde durchgeführt.  
 78176 Blumberg - Epfenhofen Flst. Nr. 241 und 241/1

Bürgermeisteramt	Bauvorhaben: Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage	Planverfasser: Planungsgruppe - Trauffer Franziska Rothfelder M. Sc. Kienzlewiesen 25 78056 Villingen-Schwenningen
Datum, Unterschrift		

## Anlage zum Bauantrag

### Neubau eines Einfamilienhauses mit Doppelgarage, Biesentalstraße 12, Blumberg-Epfenhofen

Das Baugrundstück befindet sich innerhalb des Geltungsbereichs des rechtskräftigen Bebauungsplanes „Hanfgärten“.

Die vorliegende Planung weicht in folgenden Punkten von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten“ ab, wofür die Bauherrschaft Befreiungen beantragt hat:

- a) Unterschreitung der festgesetzten Erdgeschoßfußbodenhöhe um ca. 0,80 m  
(festgesetzt 627,30 m; geplant 626,50 m)
- b) Überschreitung der zulässigen Traufhöhe  
(festgesetzt 4,25 m; geplant 4,55 m)

Aus der Sicht der Verwaltung können die erforderlichen Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „Hanfgärten“ erteilt werden. Ähnliche Befreiungen wurden in der Nachbarschaft bereits erteilt.